

Einladung

zur Kirchgemeindeversammlung

vom Donnerstag, dem 11. Juni 2015

20.15 Uhr
in der Kirche Lustdorf

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl von zwei Stimmenzählern
3. Zusammenschluss mit der Kirchgemeinde Thundorf
4. Mitteilungen und Umfrage

Botschaft für die Abstimmungsversammlung 11. Juni 2015

Evangelische Kirchgemeinde Lustdorf: Erwägungen und Antrag zur Fusion mit der Evangelischen Kirchgemeinde Thundorf-Kirchberg

Die Kirchenvorsteherchaft der Evangelischen Kirchgemeinde Lustdorf hat die Fusionsvereinbarung sowie die Chancen und Konsequenzen einer Fusion mit der Kirchgemeinde Thundorf-Kirchberg eingehend geprüft. Bei leicht sinkendem Steuerfuss und gleich bleibendem Mitarbeiterstab kann der Zusammenschluss dazu beitragen, die Gemeindeentwicklung zu fördern.

Seit rund drei Jahren machen sich die evangelischen Kirchgemeinden Bussnang, Leutmerken, Lustdorf und Thundorf-Kirchberg Gedanken, wie sie die Zukunft besser gestalten können. Der entscheidende Höhepunkt in diesem Prozess sind nun am 11. Juni 2015 die Abstimmungen über die Fusionen zu zwei neuen Kirchgemeinden. Sie finden alle um 20 Uhr zum genau gleichen Zeitpunkt statt: in der Kirche Bussnang, im «Untihüsli» Leutmerken, der Kirche Lustdorf und im Kirchgemeindehaus Thundorf. Die nachfolgenden Erwägungen fassen alle bisherigen Schritte, Abklärungen und Folgerungen zusammen. Die Fusionsverträge sind praktisch identisch. In dieser Botschaft wird der Fusionsvertrag im Wortlaut abgedruckt, über den die Evangelische Kirchgemeinde Lustdorf zu befinden hat.

Neue Strukturen fördern Gemeindeleben

Die evangelischen Kirchgemeinden Lustdorf und Thundorf-Kirchberg stimmen über die Fusion der beiden Kirchgemeinden zur neuen Kirchgemeinde Thunbachtal ab. Die evangelischen Kirchgemeinden Bussnang und Leutmerken stimmen ebenfalls über ihren Zusammenschluss zur neuen Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken ab. Diese beiden Fusionen sind aus dem Diskussionsprozess als beste Lösung hervorgegangen und aufgrund eines mehrstufigen Vernehmlassungsverfahrens breit abgestützt. Hintergrund des eingeschlagenen Prozesses bilden vor allem folgende Hauptgründe: Die neuen Strukturen sollen helfen, die langfristige Entwicklung positiv zu beeinflussen und das kirchliche Leben weiter zu fördern. Es ist vor allem in kleinen Gemeinden jeweils eine grosse Herausforderung, geeignete Behördenmitglieder zu finden. Es wird zunehmend auch schwieriger, Pfarrpersonen für kleinere Teilzeitpensen in kleinen Gemeinden zu begeistern. Die bestehenden vier Organisationseinheiten haben sich in dieser Hinsicht als nicht mehr zeitgemäss herausgestellt. Mit den neuen Körperschaften erhalten die neu zu wählenden Kirchenvorsteherchaften ein besseres Umfeld, um geeignete personelle Lösungen zu treffen. Bis auf weiteres bleiben die bestehenden Mitarbeitenden gemäss ihren Anstellungsbedingungen angestellt bzw. die bestehenden Arbeitsverträge werden übernommen. Ebenso werden die bestehenden Liegenschaften übernommen, wobei in Lustdorf Abklärungen für geeignete neue Räumlichkeiten getroffen werden.

Kirchenvorstehererschaft Lustdorf

Fakten Überblick – die neue Kirchengemeinde: Organisation, Finanzen, Gemeindeleben

Kirchgemeinden	Thundorf-Kirchberg bisher	Lustdorf bisher	Zusammenschluss Lustdorf und Thundorf-Kirchberg
Kirchgemeindenamen	Thundorf-Kirchberg	Lustdorf	Thunbachtal
Steuerfuss	30 %	32 %	30 %
Gottesdienste	Jeden Sonntag in der Kirche Kirchberg	Jeden Sonntag in der Kirche Lustdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Alternierend in der Kirche Lustdorf und der Kirche Kirchberg • Spezialgottesdienste bleiben bestehen
Gemeindeangebote	Die bestehenden Angebote werden weitergeführt. Aufgrund der später im Detail zu klärenden Bedürfnisse der neuen Kirchengemeinde werden sie weiterentwickelt oder ergänzt.		
Pfarrstellen	80 Prozent	40 Prozent	Anfänglich 100 Prozent. Anpassung aufgrund der Bedürfnisse / Angebote
Behördenzusammensetzung	7 Personen (inkl. Pfarrer)	5 Personen (exklusiv Pfarrer)	8 Personen (inkl. Pfarrer) mit mindestens 2 gewählten Personen aus jedem Teil der Kirchengemeinde
Mitglieder	602	324	926
Finanzielle Unterstützung der Landeskirche bisher und für die nächsten 6 Jahre	-	Ca. 25'000 Franken pro Jahr	Ca. 25'000 Franken pro Jahr

Kirchenvorsteherchaft Lustdorf

Vorteile beider Fusionen

Aufgrund der obigen Zusammenstellung ergeben sich für beide bestehenden Kirchgemeinden Thundorf-Kirchberg und Lustdorf folgende Vorteile (was analog auch für die andere Fusion der Kirchgemeinden Bussnang und Leutmerken gilt):

- Die neuen, etwas grösseren Kirchgemeinden werden einen etwas grösseren finanziellen Spielraum haben, was sich positiv auf das Gemeindeleben und die Gemeindeentwicklung auswirken wird.
- Die neue Organisation schafft den beiden neuen Kirchenvorsteherchaften einen Rahmen, um ein zukunftsgerichtetes Gemeindemodell zu entwickeln.
- Es war in der Diskussion schnell klar, dass die Kirchgemeinden – ausser Bussnang – in den nächsten Jahren in ihrer Existenz bedroht gewesen wären. Der eingeschlagene Weg ermöglichte es, die eigene Zukunft ohne Druck zu gestalten. Damit kann die Gefahr einer Fremdbestimmung aus dem Weg geräumt werden, wie dies in andern Kantonen der Fall ist.
- Besonders in der Kinder- und Jugendarbeit sehen die Kirchenvorsteherchaften ein grosses Potenzial, das eventuell mit einer zusätzlichen Teilzeitstelle erschlossen und gefördert werden soll.
- Konkret werden durch die Fusion auch die bestehenden Organisationsstrukturen vereinfacht.

Der Prozess der letzten Jahre im Überblick

2012	<ul style="list-style-type: none">▪ Lustdorf und Leutmerken stossen den Prozess an und engagieren dazu als Projektbegleiter Gemeindeberater Daniel Frischknecht.▪ Die Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau wird in den Prozess eingebunden.
2013	<ul style="list-style-type: none">▪ Anfragen an Thundorf und Bussnang, sich am Prozess zu beteiligen▪ Gründung des Komitees «Zukunft Kirche»▪ Anfrage an alle angrenzenden Kirchgemeinden, um alle Möglichkeiten oder Interessen zu evaluieren▪ Einholung aller Gedanken und Ideen in den betroffenen Kirchgemeinden Lustdorf und Leutmerken▪ Ausarbeitung von sechs Varianten▪ Schriftliche Information an Kirchbürger und Medien
2014	<ul style="list-style-type: none">▪ Informations- und Diskussionsveranstaltung in Wolfikon▪ Präsentation und Abstimmung der Kirchgemeindeversammlungen über favorisiertes Projekt, über das nun am 11. Juni definitiv abgestimmt wird▪ Auftragserteilung der Kirchgemeindeversammlung zur Erarbeitung eines Fusionsvertrages▪ Abstimmung über Zugehörigkeit von Strohwillen und Wolfikon (Entscheid: Verbleib bei Lustdorf mit 29:3 Stimmen)▪ Erarbeitung der Details zu einer Fusion in Gruppen: Finanzen/Liegenschaften, Organisation Kirchgemeinde und Pfarramt/Seelsorge▪ Schriftliche Information an Kirchbürger und Medien
2015	<ul style="list-style-type: none">▪ Diskussionsveranstaltung in allen vier Kirchgemeinden zu den erarbeiteten Ergebnissen hinsichtlich der zukünftigen Organisation▪ Letzte Präsentation und Diskussion verschiedener Aspekte an den ordentlichen Kirchgemeindeversammlung▪ Verbindliche Fusionsabstimmung 11. Juni 2015

Weiteres Vorgehen nach der Fusionsabstimmung

Die Abstimmungsergebnisse betreffend der beiden Fusionsanträge werden unter den vier betroffenen Kirchgemeinden am Abend des 11. Juni per SMS ausgetauscht. Die Teilnehmenden der Kirchgemeindeversammlungen in Bussnang, Leutmerken, Lustdorf und Thundorf werden nach Auszählung sämtlicher Abstimmungsergebnisse in den Versammlungsräumen über alle Ergebnisse umgehend informiert.

Die beiden Fusionen gelten als genehmigt, wenn alle vier Kirchgemeinden mit einer JA-Mehrheit entscheiden.

Bei einer negativen Entscheidung in einer der vier Kirchgemeinden würde das Komitee «Zukunft Kirche» zusammen mit dem Kirchenrat über anderweitige Lösungen nachdenken. Es kann durchaus sein, dass der Kirchenrat Gemeinden zu gemeinsamen Pfarrämtern verpflichtet. Die Kirchgemeinden Lustdorf und Leutmerken, welche den Prozess angestoßen haben, würden jedoch keinesfalls als Einzelgemeinde geführt werden können.

Bei einer positiven Entscheidung wird auf den Herbst 2015 je eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung der beiden neuen Körperschaften mit folgendem Inhalt vorbereitet:

- Wahl der neuen Behörde
- Budget 2016
- Festlegung des Steuerfusses
- Kirchliches Leben erläutern

Am 1. Januar 2016 würden die beiden neuen Körperschaften – die evangelischen Kirchgemeinden Thunbachtal und Bussnang-Leutmerken – in Kraft gesetzt. Eine letzte Versammlung der alten Gemeinden müsste bis spätestens im Juni 2016 abgehalten werden, um die Rechnung 2015 abzunehmen.

Fusionsvertrag Thundorf-Kirchberg und Lustdorf im Wortlaut

Nachfolgend ist der Wortlaut der Fusionsvereinbarung zwischen den beiden evangelischen Kirchgemeinden Thundorf-Kirchberg und Lustdorf abgedruckt. Der Fusionsvertrag der evangelischen Kirchgemeinden Bussnang und Leutmerken enthält bis auf die Gemeindennamen bzw. den Passus über die zu gewährleistenden Räumlichkeiten in Lustdorf den identischen Wortlaut.

Vereinbarung

Zusammenschluss
der beiden Evangelischen Kirchgemeinden Thundorf-Kirchberg und Lustdorf
zur
Evangelischen Kirchgemeinde Thunbachtal

vom 11.Juni 2015

Art. 1

Die beiden eigenständigen Evangelischen Kirchgemeinden Thundorf-Kirchberg und Lustdorf schliessen sich zur Evangelischen Kirchgemeinde Thunbachtal zusammen. Die neue Kirchgemeinde umfasst das gesamte Gebiet der bestehenden Kirchgemeinden Thundorf-Kirchberg und Lustdorf.

Art. 2

Die Kirchgemeinde Thunbachtal übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten der beiden Kirchgemeinden sowie alle Verträge, die mit Dritten abgeschlossen worden sind. Sämtliche Aktiven und Passiven (per 31.12.2015) der beiden Kirchgemeinden werden übernommen.

Art. 3

Die bisherigen Vorsteherchaften bleiben bis zum Inkrafttreten der Vereinigung im Amt. Sie amtieren als Vereinigungskommission mit folgenden Aufgaben:

- Ausarbeiten eines Budgets
- Vorbereiten der Behördenwahl (Herbst 2015) für die neue Kirchgemeinde

Die Vorsteherchaft der neuen Kirchgemeinde Thunbachtal wird aus sieben gewählten Mitgliedern und einer installierten Pfarrperson bestehen.

Für die ersten zwei Amtsperioden haben beide bestehenden Kirchgemeinden ein Anrecht auf mindestens zwei Behördenmitglieder.

Die neuen Behörden werden an der ersten Kirchgemeindeversammlung der neuen Kirchgemeinde gewählt.

Art. 4

Das kirchliche Angebot wird in der Gemeindeordnung festgelegt. Diese wird durch die neue Behörde ausgearbeitet werden.

Kirchenvorstehererschaft Lustdorf

Art. 5

Die neu gewählten Behördenmitglieder haben sich darum zu bemühen, in Lustdorf geeignete Räumlichkeiten für das kirchliche Leben bereitzustellen.

Art. 6

Dem Kirchenrat der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau wird gemäss dieser Vereinbarung mit einem gemeinsamen Gesuch beantragt, die Bildung der neuen Kirchgemeinde auf den 1. Januar 2016 zu genehmigen.

Antrag

Die Kirchenvorstehererschaft der Evangelischen Kirchgemeinde Lustdorf beantragt, der Zusammenschlussvereinbarung der Evangelischen Kirchgemeinde Thundorf-Kirchberg und der Evangelischen Kirchgemeinde Lustdorf zur neuen Evangelischen Kirchgemeinde Thunbachtal und deren Inkraftsetzung per 1. Januar 2016 zuzustimmen.